

Als ganz besondere Freundlichkeit sieht der Herr Redacteur das Zusenden eines Recensions-Belegs an. Nun ja, das ist eine gute alte Sitte und sehr angenehm — statt dessen täglich 100 Blätter durchforschen zu sollen — das will der Herr im Ernst selbst seinen bittersten Feinden (und das sind die Verleger trotz ihrer „bösen Gewohnheiten“ doch wohl noch nicht ganz) nicht zumuthen wollen!

Zur Correction der Begriffe noch einen Gesichtspunkt. Sind denn Besprechungen in den Zeitungen immer der reine Zucker für den Verleger? Mir sind als altem Sortimenten hunderte Fälle vorgekommen, daß mir Broschüren, selbst Werke zurückgebracht wurden, weil die Zeitungen ihren Inhalt ausführlich mitgetheilt hatten. Die Kunden sagten mit Recht: was sollen wir noch das Buch kaufen, wenn wir schon alles erfahren haben, was darin steht! — Wenn also der Donnerer vom Redactionstische das Tisch Tuch zerschneidet, so fragte sich doch noch, wer mehr verlieren würde, ob die Zeitungen oder die Verleger. — Es wird aber wohl beim Alten bleiben, denn das ist einstweilen für Beide das Beste!

Was mag aber der eigentliche Grund des Zornes sein? — Ach ja so: die Verleger sollen gezwungen werden, mehr zu inseriren. — Laut Mosse's Insertions-Tarif kostet in der Berliner Börsenzeitung die Zeile 40 Pf. — Reclame 80 Pf. — nach der Meinung des Herrn Redacteurs ist alle Kritik doch nur Reclame, muß also mit 80 Pf. pro Zeile bezahlt werden. — Gesegete Mahlzeit!

Sigma.

Miscellen.

Eine Schleuderei ganz neuer Art. — Durch den Herausgeber des bei mir erscheinenden „Hebammentalenders“, Geh. Medicinalrath Dr. Pfeiffer, wird mir das folgende, ihm durch den Kreisphysicus Dr. Wallich in Altona übersandte Schriftstück mitgetheilt:

Weißensee, den 23. Jan. 1883. Ew. Hochwohlgeboren beehre mich hierdurch die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich den Vertrieb des von Herrn Medicinalrath Dr. L. Pfeiffer im Auftrage des Deutschen Ärztevereinsbundes herausgegebenen „Hülfs- und Schreibkalenders für Hebammen“ übernommen habe, und bin ich im Stande, wenn genügender Absatz vorhanden, den Preis von 1 M. 20 Pf. per Exemplar auf 80 Pf. zu ermäßigen. Um einen größeren Absatz zu erzielen und den Kalender bekannt zu machen, bin ich Willens, sämtlichen Hebammen im Deutschen Reiche denselben zu empfehlen und erlaube mir daher die ergebene Bitte an Sie zu richten, die Namen und Wohnorte der in Ihrem Bezirke ansässigen Hebammen mir gütigst übermitteln zu wollen. Indem ich für Ihre Mühewaltung Ihnen im voraus bestens danke, hoffe ich auf gütige Erfüllung meiner Bitte und empfehle mich zc.
P. M. Salomon.

Infolge dieser Mittheilung forderte ich am 27. Januar den P. M. Salomon auf, mir binnen drei Tagen anzugeben, wer ihn ermächtigt habe, den „Vertrieb des Hebammentalenders zu übernehmen“. Es erfolgte bis heute keine Antwort. Der Genannte ist im Schulz'schen Adreß-Buch nicht verzeichnet. Er soll Lotterieloose und Geheimmittel, letztere unter der Firma Dr. P. M. Salomon, vertreiben. Da er den Hebammentalender (Ladenpreis der von ihm offerirten Ausgabe für Preußen 1 M. 20 Pf., netto 90 Pf.) zu dem von ihm offerirten Preise von 80 Pf. zu liefern nicht im Stande ist, auch wenn er sich auf Schleichwegen in den Besitz desselben setzte — denn durch mich würde er kein Exemplar erhalten —, so liegt die Vermuthung nahe, daß er sich durch die Aerzte auf diesem Wege die Adressen der Hebammen zu verschaffen versucht (die sonst schwer zu erlangen sind), um andere geschäftliche Zwecke zu erreichen. — Von der Redaction des Hebammentalenders wird in der nächsten Nummer des „Ärztlichen Vereinsblatts“, dem Organe des „Deutschen Ärztevereins“,

in dessen Auftrage der genannte Kalender herausgegeben wird, eine Warnung der Aerzte vor der Aneignung und Bitte des Salomon erscheinen. Ich wollte durch diese Zeilen die Herren Collegen von dem Sachverhalt in Kenntniß setzen, wenn an sie vielleicht von diesem oder jenem Arzt, unter Hinweis auf die obige Offerte, der Anspruch auf Lieferung des Hebammentalenders zu dem Preise des Weißenseer Herrn erhoben werden sollte. In Weißensee ist die Firma P. M. Salomon unbekannt.

Weimar, 14. Februar 1883.

Hermann Böhlau.

Entgegnung. — Hätte Hr. L. Türk auf unsere nur auf Thatsachen basirende Notiz rein sachlich geantwortet, so würde uns die auffallende Inhaltslosigkeit seiner Ausführungen in Nr. 35 d. Bl. einer weiteren Aeußerung enthoben haben. Da indeß seine Angaben zum Theil die Thatsachen entstellen, zum Theil auf nicht der Wahrheit entsprechenden Behauptungen beruhen, so ist für uns eine Widerlegung geboten, ohne indeß auf die Specialitäten einzugehen. — Zuvörderst ist Hr. Türk im Irrthum, wenn er glaubt, daß die Notiz anonym der verehrl. Redaction des Börsenblattes zugeht. Drei der ältesten Firmen des Platzes, die Heine'sche Buchh., Jos. Solowicz und Ernst Rehfeld, haben dieselbe eingekauft und bürgen mit ihrem Namen für die Richtigkeit der angegebenen Thatsachen. — Hr. Türk nennt diese selbst „eine schwere Beschuldigung“, kann aber nichts Wesentliches beibringen, um dieselbe zu entkräften, ergeht sich vielmehr in langathmigen Auseinandersetzungen, die eigentlich nur unerheblichen Klatsch enthalten und der Widerlegung kaum würdig sind. — Hr. Türk hat die in Rede stehende Lieferung volle drei Jahre mit 25 1/4 % Rabatt gehabt und muß wohl von den Resultaten so begeistert gewesen sein, daß er bei seinem letzten Gebote den Rabatt auf 26 % für weitere drei Jahre erhöht hat. Der Ehre kann er sich allerdings rühmen, von keiner zweiten Firma Deutschlands überboten zu sein. Schwerlich wird wohl ein anderer Sortimenten in der Lage sein, Schulbücher, Zeitschriften zc. mit 26 % vom Ladenpreis zu liefern. In demselben Submissionstermin hat die Heine'sche Buchh. 18 %, Ernst Rehfeld 17 % geboten, während sich Jos. Solowicz gänzlich eines Gebotes enthielt. — Auch der einzige Grund, den Hr. Türk zu seiner Entschuldigung anführt, durch große Borräthe localer Artikel zur weiteren Uebernahme der Lieferung gezwungen zu sein, ist hinfällig. Die beteiligten Firmen kennen die Verhältnisse besser. Das einzige Buch, welches bei der betreffenden Lieferung in Frage kommt, ist eine polnische Bibel, die in der Provinz so verbreitet ist, daß Hr. Türk außerhalb der Lieferung jeder Zeit größere Partien wohl absetzen wird. — Weitere Einzelheiten, die localer und persönlicher Natur sind und die ein eigenes Licht auf diese Lieferung werfen, interessieren weitere Kreise nicht und mögen daher unerörtert bleiben. Damit wäre für die Einsender der Notiz die Angelegenheit erledigt. Vielleicht wird Hr. Türk aus der Controverse doch die Lehre ziehen, daß es nicht gut ist, durch solche unerhörte Rabattirung das Geschäft erzwingen zu wollen.

Posen, im Februar 1883.

Rechtsfrage. — Ist der Verleger eines Blattes, der ausdrücklich ein Buch zur Recension verlangt, verpflichtet, eine solche zu bringen, oder genügt es, wenn er den Titel desselben einfach unter der Rubrik der neuerschienenen Bücher auführt? Der Verleger des gelieferten Buches verlangt eine Kritik oder Remission, ev. Zahlung des Nettobetrags. Ist er dazu berechtigt? — 2.